

Statement Beatrice von Weizsäcker

Auch wenn das Kreuzdekret nicht Gegenstand, sondern Anlass unseres Offen Briefes ist, möchte ich doch damit beginnen:

Zum ersten Mal in meinem Leben trage ich ein Kreuz. Ich trage es, weil ich es eben erst entdeckt habe. Die Kraft darin. Diese Hoffnung! Auf Erlösung! Das Unfassbare.

Ich möchte, dass man das respektiert. Ich möchte nicht, dass der Staat das Kreuz für sich vereinnahmt. Das Kreuz steht für eine Rettung, die der Staat nicht bieten kann. Schon gar nicht, wenn er Schwache nicht schützt. Ich möchte das nicht. Und ich wehre mich dagegen. Gegen die Vereinnahmung meines Glaubens. Und die Schwächung der Schwächsten.

Die Schwächsten sind der Grund, warum ich den Offenen Brief mittrage. Sie nicht zu schützen, widerspricht meinem Bedürfnis nach Gerechtigkeit – als Protestantin ebenso wie als Juristin. Als Protestantin treibt mich mein Gewissen, als Juristin das Grundgesetz, das am 23. Mai 1949 in Kraft getreten ist.

Denn dessen Grundrechtskatalog beginnt mit einem Satz, der kürzer, klarer und großartiger nicht sein könnte: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ (Artikel 1, Satz 1) Das ist keine Frage des Meinens, des Findens, des Bewertens, es ist eine nüchterne Feststellung. Es geht um die Würde des *Menschen*. Nicht des Deutschen. Nicht des Gesunden. Nicht des Starken. Nicht des Reichen. Es geht um jede und jeden Einzelnen.

„Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“, ergänzt Satz 2. Nicht Parteien haben also darüber zu befinden, sondern der Staat: Legislative, Exekutive, Judikative.

Nicht ganz so bekannt, aber nicht minder wichtig ist Artikel 79 des Grundgesetzes, nachdem eine Änderung des Artikel 1 unzulässig ist. Wir Juristen sprechen von der Ewigkeitsgarantie. Das heißt: Artikel 1 gilt für immer – und ist unabänderlich.

Die Verfassungsmütter und -väter haben das nicht ohne Grund so festgelegt. Eine Zeit wie die der Nationalsozialisten sollte sich nie wiederholen dürfen. Eine Zeit, in der der Einzelne missachtet, benutzt und vernichtet wurde, wenn er oder sie nicht zur Ideologie passte.

Weniger bekannt ist, dass die „Würde des Menschen“ in Bayern schon seit dem 8. Dezember 1946 „unantastbar“ ist. Vielleicht sollte sich die CSU mal (wieder) daran erinnern. Denn sie „zu achten und zu schützen“, ist auch im Freistaat „Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“ (Artikel 100 der hiesigen Landesverfassung).

Dieser unveräußerlichen Menschwürde widerspricht es, wenn Geflüchtete in Krisengebiete abgeschoben werden; wenn sie ihre Familien nicht nachholen dürfen; wenn sie in „Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückführungszentren“, kurz Ankerzentren, untergebracht werden, die Aggressionen schüren und Integration verhindern. Und vor denen selbst die Polizei warnt.

Dieser unveräußerlichen Menschenwürde widerspricht es, wenn psychisch Kranke stigmatisiert werden; wenn Arme immer ärmer und Reiche immer reicher werden; wenn Sicherheit vor Freiheit geht. Die Reihe ließe sich fortsetzen. Leider.

Einer Partei, die das Christliche im Namen trägt, darf es nicht egal sein, wenn Schwache geschwächt werden. Sie darf schon gar nicht dafür verantwortlich sein. Eine Partei, die das Soziale im Namen trägt, darf nicht wegschauen, wenn es um Gerechtigkeit geht. Sie darf erst recht keine Ungerechtigkeit schaffen.

Warum mich das bekümmert? Weil mir das Kreuz wichtig ist.